Antrag auf Förderung als Stadtteilhaus in Karlsruhe

(gültig ab 1. Januar 2024)

1.	Angaben zum Antragsteller	nden			
1.1	Name der Trägerin/des Trägers				
1.2	Organisationsform				
	eingetragener Verein	eingetragener Verband			
	GmbH	Stiftung			
	kirchliche Organisation	Körperschaft des öffentlichen Rechts			
	Sonstiges:				
	5013tiges				
1.3	Gemeinnützigkeit				
	Ja	nein			
1.4	Anschrift der Trägerin/des Trägers				
	Ansprechperson: Vorname, Name, Funktion				
	Straße, Hausnummer				
	PLZ	Ort			
	Telefon	Fax			
	E-Mail	Internetadresse			

1.5 Bei kooperativer Trägerschaft bitte weitere Ansprechperson(en) angeben:

Ansprechperson: Vorname, Name, Funktion	
itraße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Internetadresse
Ansprechperson: Vorname, Name, Funktion	
itraße, Hausnummer	
LZ	Ort
elefon	Fax
-Mail	Internetadresse

1.6 Selbstauskunft

Wie ist Ihre Organisation strukturiert?
Was sind die Ziele der Organisation?
Welchen Stadtteilbezug hat die Organisation?

2.	Angaben zum Stadtteilhau	IS			
2.1	Gewünschter/geplanter Name				
2.2	Anschrift				
	Straße, Hausnummer				
	PLZ	Ort			
	Telefon	Fax			
	E-Mail	Internetadresse			
2.3	Betriebsform (gemäß den Grundsätzen für die Förderung von Stadtteilhäusern)				
	rein ehrenamtlich betrieben	mit hauptamtlicher Unterstützung			
2.4	Größe				
	Räumliche Nutzfläche (exklusive Lagerräume)	Quadratmeter			
	Lagerfläche	Quadratmeter			
	Anzahl nutzbarer Räume				
2.5	Barrierefreiheit				
	Zugang zum Gebäude	Zugang zu Räumlichkeiten des Stadtteilhauses			
	Sanitäranlagen				
	sonstige (Veranstaltungs-)Räume				
2.6	Anbindung				
	Mit ÖPNV erreichbar:				
	ja, Haltestelle(n)				
	nein				

_					
2.7	C+AII	-	atzsi	4	4 0 0
//	2161		17 11	ша	11011
	5001		G CLJI	COO	

Parkplätze vorhanden	Anzahl der Parkplätze
Parken nur im öffentlichen Raum möglich	
Öffentlicher Parkplatz/Parkhaus in der Nähe	

2.8 Besonderheiten

Welche individuellen Rahmenbedingungen und/oder Herausforderungen bestehen bei dem geplanten Stadtteilhaus?

Zum Beispiel: eine Verantwortungsgemeinschaft oder ein Beirat mit definierten Aufgaben, die Organisationsform, der Standort, das Quartier oder die Nachbarschaft, ...

3. Nutzungskonzept

3.1 Bedarfe des Stadtteils

Welche soziodemografischen Faktoren spielen im Stadtteil eine wichtige Rolle?

Welche stadtteilspezifischen Bedarfe lassen sich daraus ableiten?

Zum Beispiel: Anteil von Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, Arbeitslose, Alleinerziehende, ...

3.2 Kooperationen

Welche bestehenden Kooperationen oder Kooperationsvorhaben gibt es im Stadtteil und stadtweit?

Welche Art der synergetischen Ressourcenteilung ist denkbar/möglich?

Zum Beispiel: mit Stadtverwaltung, Quartiersmanagement, sozialen und kulturellen Einrichtungen,

Gewerbetreibenden oder Wohnungsbauunternehmen, ...

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Wie und über welche Medien wird Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit betrieben?

Zum Beispiel: Printmedien, Soziale Medien, Newsletter, Homepage, Flyer und Plakate, ...

3.4 Ehrenamtlich Mitgestaltende

Wo und wie sind ehrenamtlich Engagierte im Stadtteilhaus eingebunden?

Welche Aufgaben und/oder Funktionen haben sie im Stadtteilhaus?

Zum Beispiel: Organisation von Veranstaltungen, Aufgaben im alltäglichen Betrieb, Angebotsabwicklung,

Durchführung von Projekten, ...

3.5 Rollen der kooperativen Träger

Nur auszufüllen, wenn mehr als eine Trägerin oder ein Träger das Stadtteilhaus betreiben werden:

Welche Aufgaben fallen im täglichen Betrieb des Stadtteilhauses an?

Wer ist für die genannten Aufgaben verantwortlich?

Zum Beispiel:

Administration und Buchhaltung, Raumvergabe und Terminkoordination, Eventmanagement, Facility Management und Reinigungsdienst, inhaltliche Gestaltung und Angebotsentwicklung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Spenden- und Drittmittelakquise, ...

4. Kostenplan

Ausgaben

	Euro	Bemerkungen
Kosten für Kaltmiete (monatliche Raummiete inklusive Lagerflächen)		
Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (Betriebskostenabrechnung)		
Ausgaben für Reinigungskosten (Personal, Reinigungsmittel)		
Zwischensumme (wird automatisch berechnet)		
Kosten für Reparaturen		
Kosten für Anschaffungen		
Rücklagenbildung		
Summe der Ausgaben insgesamt (wird automatisch berechnet)		

Einnahmen

	Euro	Bemerkungen
Eingesetzte Eigenmittel der Trägerin/des Trägers		
Mitgliedsbeiträge		
Veranstaltungseinnahmen (zum Beispiel Kursgebühren, Eintrittsgelder)		
Nettoeinnahmen aus Bewirtung		
Einnahmen aus Raumvermietung (ohne Kaution)		
Zuwendungen des Landes		
Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Spenden, Projektmittel, Förderprogramme)		
Summe der Einnahmen insgesamt (wird automatisch berechnet)		

4.1 Investitionszuschuss für Kosten der Erstausstattung

Bei einem Gesamtauftragswert auf Lieferungen und Leistungen ab 1.000 Euro netto nach Ziffer 5.2 der Grundsätze der Förderung von Stadtteilhäusern in Karlsruhe müssen mindestens drei schriftliche Angebote eingeholt werden.

Dem Antrag auf einen Investitionszuschuss für die Ausstattung liegen folgende Angebote zugrunde:

Produkt:

Name des Anbieters	Stückzahl	Stückpreis	Zwischensumme	MwSt.	Angebotsendpreis

Produkt:

Name des Anbieters	Stückzahl	Stückpreis	Zwischensumme	MwSt.	Angebotsendpreis

Produkt:

Name des Anbieters	Stückzahl	Stückpreis	Zwischensumme	MwSt.	Angebotsendpreis

Die Zuschlagskriterien für Angebote auf Lieferungen und Leistungen richten sich nach den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ausschlaggebend ist grundsätzlich der Angebotsendpreis.

Bei geplanten Abweichungen vom günstigsten Angebot ist dem Antrag eine Erklärung beizufügen.

Erklärung für die Abweichung

5. Weitere Anmerkungen/Informationen

Anlagen		
Mietvertrag		
Grundriss des Gebäudes		
voraussichtlicher Belegungsplar	n (Auslastung und Öffnungszeiten)	
Nutzungs- und Entgeltordnung	für die Untervermietung	
Eingeholte Angebote für Ansch	naffungen der Erstausstattung	
Weitere Anlagen		
D. II		
Bedingungen		
	angaben vollständig und wahrheitsgemäß s ng des Stadtteilhauses werden unverzüglich teilt.	
2. Es ist bekannt, dass kein Rechtsa	nspruch auf eine städtische Förderung als S	Stadtteilhaus besteht.
	em Antrag aufgeführten Eigenmittel als Ba nzierung für den Betrieb des Stadtteilhause	
Erfolgskontrolle, Dokumentation datenschutzrechtlich relevanten F	ich bereit, dem Amt für Stadtentwicklung u und Evaluation des Förderprogramms ben Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustelle unehmen und die ansonsten erforderlicher	ötigten Daten unter Beachtung aller n sowie an Befragungen, Interviews und
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellenden
 Vorname, Name der Trägerin/des Trägers	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellenden
 Vorname, Name der Trägerin/des Trägers	 Ort, Datum	 Unterschrift des Antragstellenden

5. Weitere Anmerkungen/Informationen

Eine feste Zwischenwand wäre aus Nutzungsgründen in eine flexibel verschiebbare Wand umzubauen. Die Kosten belaufen sich nach Aussage des Badischen Vereins für Innere Mission auf etwa 14.000 Euro. Konkrete Angebote werden eingeholt und nachgereicht.

Der Bürgerverein als Träger kann diese Kosten nicht übernehmen, da er für Computerkurse Rechner in Höhe von mehr als 5.000 Euro aus eigenen Mitteln beschafft und bisher schon eigene finanzielle Mittel für den Betrieb eingesetzt hat.

Anl	20	an
	ay	CII

Mietvertrag		
Grundriss des Gebäudes		
voraussichtlicher Belegungsplan (Au	uslastung und Öffnungszeiten)	
Nutzungs- und Entgeltordnung für	die Untervermietung	
Eingeholte Angebote für Anschaffu	ingen der Erstausstattung	
Weitere Anlagen Detailkonzept	laut Anhang	
Bedingungen		
	ben vollständig und wahrheitsgemäß sind es Stadtteilhauses werden unverzüglich o	
2. Es ist bekannt, dass kein Rechtsanspr	uch auf eine städtische Förderung als Sta	dtteilhaus besteht.
3. Es wird bestätigt, dass die in diesem den/die Antragsteller*in zur Finanzier	Antrag aufgeführten Eigenmittel als Barn rung für den Betrieb des Stadtteilhauses (nittel zur Verfügung stehen und durch eingebracht werden.
datenschutzrechtlich relevanten Rech	pereit, dem Amt für Stadtentwicklung un Evaluation des Förderprogramms benöti Itsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen s hmen und die ansonsten erforderlicher A	gten Daten unter Beachtung aller owie an Betragungen, Interviews und
DV Wolderooth o V Dr. Hubort Rak	Karlsruhe, 15.10.2023	XXX
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellenden
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellenden
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellenden



Karlsruhe, den 15. Oktober 2023

Anhang zum Antrag

zur Genehmigung und Förderung des

Bürgerzentrum Waldstadt (BZW) – Stadtteilhaus

Bürgerverein Waldstadt e.V. Erasmusstr. 3, D-76139 Karlsruhe vertreten durch Dr. Hubert B. Keller, Vorsitzender



 $Aktualisiert \ nach \ den \ Hinweisen \ des \ Amts \ für \ Stadtentwicklung - B \"{u}ro \ f\"{u}r \ Mitwirkung \ und \ Engagement.$

Sonntag, 15. Oktober 2023



L Inhalt

1	I	Inhalt	3
2	A	Anhang zum Antrag	6
3	F	Einleitung	6
4	1	Namen und Organisationsform des Trägers	7
5	1	Namen des Stadtteilhauses	7
6	ľ	Nutzungskonzept	8
	6.1	1 Darstellung der Bedarfe des Stadtteils	8
	6.2	Beschreibung und Kategorisierung der Angebote und Dienstleistungen	9
	6.3	3 Voraussichtlicher Belegungsplan	13
	6.4	Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung	13
	6.5	Übersicht der bestehenden Kooperationen und Kooperationsvorhaben	13
7	F	Finanzplan	14
	7.1	1 Mietkosten	14
	7.2	2 Betriebskosten	14
	7.3	Reinigungskosten	15
	7.4	4 Personal	15
	7.5	5 Sonstige Kosten	15
	7.6	6 Einnahmen	15
8	N	Mietvertrag	16
9	(Grundriss	16
1	\mathbf{C}	Darstellung der ÖPNV-Anbindung und Barrierefreiheit	16
1	1	Stellplatzsituation	16
12	2	Zusammenfassung	16
1.	3	Ansprechpersonen	18
14	4	Anhang	18

Stand vom Sonntag, 15. Oktober 2023





Diese Seite ist leer.

Bürgerverein Waldstadt e.V.

2 Anhang zum Antrag

Dieser Anhang zum Antrag dient der detaillierten Erläuterung des Konzepts des Stadtteilhauses in der Waldstadt mit der Vernetzung und den Kooperationen.

Der Anhang zum Förderantrag beinhaltet nach der Einleitung

- den Namen und die Organisationsform des Trägers,
- den Namen des Stadtteilhauses, er soll zum entsprechenden Stadtteil passen, von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort im normalen Sprachgebrauch verwendet dem Stadtteilhaus stärken. Daher kann der Name von den Antragstellenden in Rücksprache mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement bei der Antragstellung frei gewählt werden. Der Namensvorschlag muss einen Stadtteilbezug aufweisen. Als Untertitel ist der Begriff "Stadtteilhaus" zu wählen.
- ein abgestimmtes Nutzungskonzept (siehe 7.1 Nutzungskonzept),
- einen Finanzplan mit Aufstellung der voraussichtlichen Miet-, Betriebs-, Reinigungskosten sowie der voraussichtlichen Einnahmen,
- gegebenenfalls eine Kostenaufstellung mit Angeboten für die notwendigen Anschaffungen zur Erstausstattung,
- bei Mieträumen der Mietvertrag,
- einen Grundriss des Gebäudes,
- die Darstellung der ÖPNV-Anbindung, Barrierefreiheit und
- Stellplatzsituation.

3 Einleitung

Die Begegnungsstätte Waldstadt wurde im November 1994 eröffnet und hat sich zu einer wichtigen sozialen Institution in der Waldstadt entwickelt. Damit besteht die Begegnungsstätte Waldstadt nahezu 30 Jahre mit großem Erfolg und großer Bürgerbeteiligung.

Es gibt ein breites Programm an Aktivitäten, das von vielen ehrenamtlichen Helfern unter Koordination des Bürgervereins Waldstadt getragen wird. Die Begegnungsstätte Waldstadt wird von Frau Bertel Stamp geleitet. Unterstützt wird sie dabei durch den schon immer bestehenden Beirat der Begegnungsstätte, den Bürgerverein Waldstadt selbst, die Evangelischen Pfarrgemeinden Waldstadt, die Katholische Kirchengemeinde St. Hedwig (St. Raphael), den AWO OV-Waldstadt, den VDK-OV Karlsruhe sowie durch den SSC-Karlsruhe.

Eine moderne Computerausstattung ermöglicht es, Kurse z.B. für die ältere Generation durchzuführen. Das Sozialforum des Bürgervereins vernetzt alle Institutionen des Stadtteils in allen sozialen Belangen. Weiter soziale Aktivitäten wie die Hausaufgabenbetreuung, die Schülermensa oder der sozialtreffwaldstadt werden in enger Kooperation mit anderen



Institutionen durchgeführt. In der Begegnungsstätte Waldstadt waren vor Corona über 7.000 Personen im Jahr aktiv. Nach Corona sind es mittlerweile schon wieder über 3.000 aktive Personen in den verschiedensten Angeboten der Begegnungsstätte Waldstadt.

Die finanzielle Unterstützung der Begegnungsstätte erfolgt durch Zuschüsse der Verwaltung der Stadt Karlsruhe. Kürzungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Kosten nicht gedeckt sind. Daher muss jeder Teilnehmer an den Programmen der Begegnungsstätte einen kleinen Obolus entrichten. Zusätzlich muss der Bürgerverein aus seinen eigenen Mitteln die Lücken decken.

Nachfolgend wird das Konzept zur Transition der Seniorenbegegnungsstätte Waldstadt zu einem Bürgerzentrum Waldstadt erläutert. Orientiert an den Vorgaben der Anforderungen der Stadt Karlsruhe an ein Bürgerzentrum nach den Förderrichtlinien von 2022 und dem vorgegebenen Modulkonzept wird das Konzept des Bürgerzentrums als Stadtteilhaus und die Erfüllung der Anforderung durch das zukünftiges BZW (Bürgerzentrum Waldstadt – Stadtteilhaus) dargestellt.

4 Namen und Organisationsform des Trägers

Als Träger fungiert der

Bürgerverein Waldstadt e.V., Erasmusstr. 3, 76139 Karlsruhe

mit seinem Vorstand unter Vorsitz von Dr. Hubert B. Keller. Die Leitung des Bürgerzentrums wird Frau Bertel Stamp mit Unterstützung von Ingrid Buchmann innehaben.

5 Namen des Stadtteilhauses

Der vorgesehene Name des Stadtteilhauses lautet:

Bürgerzentrum Waldstadt (BZW) - Stadtteilhaus Waldstadt

Bürgerverein Waldstadt e.V.

6 Nutzungskonzept

Das Nutzungskonzept fordert die Darstellung der Bedarfe, die Angebote und Dienstleistungen, den Belegungsplan, die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung sowie die Übersicht der bestehenden Kooperationen und Kooperationsvorhaben.

6.1 Darstellung der Bedarfe des Stadtteils

Soziodemografische Daten

Die Waldstadt hat laut Daten und Fakten aus dem Jahr 2021 etwa 12.300 Bewohner.

Die Altersgruppen und Bedarfe definieren sich wie folgt:

- Kinder/Jugendliche betragen etwa 16,4 %
- Erwachsene betragen knapp 60 %
- SeniorInnen betragen etwa 24,6 %
- Ausländische Mitbürger betragen etwa 18,5 %
- Sozialer Status und Bedarfe
 - o Familien mit geringem Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen)
- Ethnische/kulturelle/religiöse Gruppen / Vereine
- Mobilitäts-eingeschränkte Personen

Damit sind Angebote sowohl für SeniorInnen, ausländische MitbürgerInnen, Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene erforderlich. Detaillierte demografische Daten sind im Anhang nach Informationen des Amts für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement, aufgeführt.

Für SeniorInnen sind kulturelle Angebote, Weiterbildungsangebote in neuen Medien als auch Unterstützungsangebote erforderlich.

Ausländische MitbürgerInnen sind sowohl zu integrieren als auch einen Raum zuur Begegnung anzubieten.

Kindern und Jugendlichen sind neben den Angeboten des KJH z. B. Unterstützungsangebote im Bereich Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen über die Schülermensa, Lesepatenschaften und auch die Hinführung zur Teilhabe an Entwicklungsentscheidungen des Stadtteils anzubieten.

Erwachsene allgemein sind in politische Prozesse, die den Stadtteil betreffen, einzubinden und allgemeine Angebote im kulturellen Bereich anzubieten.

Familien mit eingeschränktem Wohnraum benötigen Orte der Begegnung. Das Bürgerzentrum wird diesen Anforderungen entsprechen.

Ethnische oder spezifische kulturelle und religiöse Gruppen benötigen ebenfalls Orte der Begegnung, um ihre spezifischen Belange umsetzen zu können und um die Integration zu fördern.

Mobilitäts-eingeschränkte Personen sind spezifische Angebote zu machen, die allerdings zusätzlich zu realisieren sind (Rikscha etc.).



Stadtteilbezogene Bürgerbeteiligungsprozesse werden wie bisher im Rahmen der Begegnungsstätte auch im Bürgerzentrum realisiert. Diese sind zurzeit

- Offener Stammtisch
 Hier können alle BürgerInnen ihre Anliegen offen artikulieren und sich mit jeglichem
 Thema einbringen. Ein Treffen erfolgt in der Regel einmal im Monat.
- Bürgerinitiativen Diese werden in ihrer Artikulation unterstützt und erhalten Raum zur Diskussion.
- Aktionsraum Wald.Stadt.Klima
 Diese Initiative beschäftigt sich mit der zukünftigen Entwicklung des Stadtteils
 hinsichtlich Klima, Wald und Stadtkonzepte.
- Sozialforum (Institutionen)
 Das Sozialforum besteht nunmehr seit über 25 Jahren und vernetzt alle Institutionen der Waldstadt und arbeitet stark im Vorfeld, um Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden. Das Sozialforum trifft sich zweimal im Jahr, bei besonderen Anlässen zusätzlich.

6.2 Beschreibung und Kategorisierung der Angebote und Dienstleistungen

Die Angebote und Dienstleistungen richten sich nach den Vorgaben des Modulkatalogs.

Die Querschnittsthemen werden vielfältig realisiert:

Generationen verbindend:

Es gibt vielfältige Angebote und Aktivitäten, welche Generationen verbindend wirken. Beim Stammtisch sind sowohl jüngere Menschen als auch SeniorInnen präsent. Das Kultur Café bietet vielfältige Themen für Jung und Alt. Themen wie Künstliche Intelligenz, künstliche Prothetik, Reiseberichte, Berichte über Klimafolgen etc. binden alle Altersgruppen ein.

Integration:

Auch der Stammtisch wirkt integrierend, da er offen für alle Gruppen ist. In der Hausaufgabenbetreuung werden deutsche und ausländische Kinder miteinander betreut. Der sozialtreffwaldstadt unterstützt alle Bedürftige jeglicher Herkunft und Religion.

Ein Generationen verbindendes Angebot ist das Singen mit den Bewohnern des AHZ (z. Zt. ausgesetzt), Gesundheitsangebote werden mit einer Lebenshilfegruppe und einer Heilkreisgruppe aktiv realisiert.

Bürgerverein Waldstadt e.V.

Bei den **Basismodulen** gibt es viele unterschiedliche Angebote.

- Bei der Begegnung wird auf die Gruppen laut Programm hingewiesen. Weiterhin gibt es umfangreiche Veranstaltungen, z. B. Kultur Café, Ausstellungen, Ostermarkt, Weihnachtsmarkt etc., die Begegnung und Teilhabe aller Bürger ermöglichen. Auch der monatlich stattfindende offene Stammtisch ist hier zu nennen.
- Die Partizipation und Teilhabe ist ein wichtiger Aspekt, der schon immer gezielt umgesetzt wurde. Die Partizipation im Sinne gesellschaftlicher und politischer Willensbildung ist durch den Arbeitskreis "Zukunft Waldstadt" für jeden interessierten Bürger gegeben. Sowohl der offene Stammtisch, der AK Zukunft als auch der Aktionsraum Wald.Stadt.Klima sind direkte Angebote der Teilhabe und Partizipation. Darüber hinaus gibt es weitere offene Angebote in Kooperation.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt insbesondere durch den AK "Zukunft Waldstadt", das Projekt "urban gardening", das Projekt "sozialtreffwaldstadt" sowie weiterer Aktivitäten wie das Projekt "Lerninseln", die "HAB, die "Schülermensa" etc. direkt in der BSW bzw. BZW und mit externen Partnern abgestimmt.

Konkrete Unterstützungsangebote erfolgen im Rahmen des Sozialforums, des sozialtreffwaldstadt, der HAB und der Schülermensa.

Bildungsangebote sind das Hallo IT, der Computerkurs, diverse Sprachkurse sowie Malkurse.

Kulturangebote sind das Kultur Café, Ausstellungen, die Malgruppe, der Kreativkreis und die Singgruppe.

Gesundheitsförderung erfolgt durch die Lebenshilfe Gruppe, die Heilkreis Gruppe, das Yoga, durch Tanz und den Naturheilverein.

Stadtteilbezogene Angebote sind der "AK Zukunft", der Stammtisch und auch der Aktionsraum Wald.Stadt.Klima.

Basismodule

Basismodul 1: Begegnung

- Kulturcafé (Montag, 14.30 bis 16.30 Uhr, 1x monatlich)
- Rumänische Gruppe (Montag, 19 Uhr)
- geplant: Müttergruppe (ab September, Mittwochvormittag)
- CANWORK (Kamerun) Gruppe (Samstag 17 Uhr, 1. Samstag im Monat)
- Eritrea-Gruppe (Samstag 18 Uhr, 1x monatlich)
- Bamenda Gruppe (Samstag 15 bis18 Uhr, 1. Samstag im Monat)
- Angola Gruppe (Sonntag 10 bis 14 Uhr)

Bürgerverein Waldstadt e.V.

Basismodul 2: Partizipation und Teilhabe

- Offener Stammtisch (1x monatlich)
- Arbeitskreis "Zukunft Waldstadt"
- Aktionsraum Wald.Stadt.Klima
- Neu geplant: Treffen aller Nutzergruppen (zweimal pro Jahr)

Basismodul 3: Information und Beratung

- Lebenshilfe Gruppe (Dienstag 19:30 Uhr, 1x monatlich)
- Heilkreisgruppe Freitags (1xmt.)
- TCM Praxisabend (1xmtl.) Beginn ab 12.10.
- Beratung im Rahmen der Hilfe durch den Notgroschen e.V. (Abstimmung mit dem neu zu wählenden Vorstand)
- Weitere Beratungsangebote werden angestrebt (in Verbindung mit dem sozialen Dienst Ost/Nachfolge Frau Weber)

Basismodul 4: Engagement

- AK Zukunft
- Offener Stammtisch
- Sozialforum Waldstadt
- Hausaufgabenbetreuung
- Hallo IT
- Computerkurs
- Malkurse
- Kreativkreis
- sozialtreffwaldstadt
- Lerninseln
- Lesepatenschaften
- urban gardening Projekt
- Projekt wald.stadt.klima

Bürgerverein Waldstadt e.V.

Aufbaumodule

Aufbaumodul 1: Unterstützungsangebote

- sozialtreffwaldstadt
- Schülermensa

Aufbaumodul 2: Bildungsangebote

- Lesen VHS (Montag, 9:30 bis 11 Uhr, 1x monatlich)
- Französisch Konversation (Montag, 16 bis 17:30 Uhr, 2. Montag im Monat)
- Englisch VHS (Dienstag, 9 bis10:30 Uhr)
- Englisch Konversation (Donnerstag, 15 bis 16:30 Uhr)
- Hausaufgaben Betreuung (Dienstag, 15 bis 16:30 Uhr + Freitag, 10 bis 12 Uhr)
- Hallo IT (Mittwoch, 17 bis 18:30, 3. Mittwoch im Monat)
- geplant: Computer-Kurs (ab Oktober)
- Projekt Lerninseln

Aufbaumodul 3: Kulturangebote

- Malgruppe (Samstag, 10 bis16 Uhr, 1x monatlich)
- Kreativkreis (Freitag, 15 bis 17 Uhr, 1. + 3. Freitag im Monat)
- Singen mit Bewohnern des Altenhilfezentrums

Aufbaumodul 4: Gesundheitsförderung

- Yoga (Dienstag, 17:30 bis 19 Uhr)
- CCW Training (Freitag, 17:30 bis 22 Uhr)
- Heilkreis Gruppe (Freitag, 20 Uhr, 1. Freitag im Monat)
- Naturheilverein Karlsruhe (Donnerstag, 19 bis 22 Uhr, 1x monatlich)

Aufbaumodul 5: Stadtteilbezogene Angebote

- Sozialforum Waldstadt (2-3x jährlich)
- Projekt "urban gardening" (offen)

Zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst erfolgt ein **Nutzertreffen aller Gruppen** des Stadtteilhauses. Diese Treffen dienen der Kommunikation, der Kooperation und der gegenseitigen Abstimmung.



In Verbindung mit den vorgenannten Treffen sind auch die Organisation eines **MitMachTages** in Kooperation mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement sowie zweimal jährlich ein offenes **Angebot zur dezentralen Engagementberatung** mit Unterstützung durch das Büro für Mitwirkung und Engagement vorgesehen.

Es wird ein **Beirat für das Stadtteilhaus** bestehend aus allen Nutzergruppen und Institutionen des Stadtteils gebildet. Jeweils zum Jahresende erfolgt eine Sitzung dieses Beirats, auf der das ablaufende Jahr bewertet wird und für das folgende Jahr etwaige Anpassungen der Leitlinien erfolgen. Der Beirat hat die Funktion der Abstimmung des Konzepts des Stadtteilhauses im gesamten Stadtteil sowie der strategischen Ausrichtung.

Einladungen in den **Beirat** erfolgen an den CCW, SSC, SprecherInnen der aktiven Gruppen, StJA, Sophia, Landesverein Baden – Innere Mission (Quartiersprojekt bei gemeinsam leben), katholische Gemeinde St. Hedwig mit Familienzentrum, evangelische Gemeinde, Notgroschen e.V., Käuze, ER Schule, Eichendorff Schule, OHG, VdK, AWO, Sozialer Dienst Ost, Waldorfschule, SportKiTa, VoWo, Senioorenbüro, element-i, konzept-e, AK Zukunft Waldstadt, HAB, sozialtreffwaldstadt, etc.

6.3 Voraussichtlicher Belegungsplan

Der voraussichtliche **Belegungsplan** wird der bisherige Programmplan erweitert um zusätzliche, jetzt erst mögliche Angebote sein. Das Programm mit optionalen Ergänzungen ist im Anhang (Nr. 1).

6.4 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung

Das Bürgerzentrum steht Gruppen und aktiven Personen offen. Ziel ist es, die Bildung **aktiver Gruppen** mit Angeboten für die BürgerInnen des Stadtteils zu fördern. Bei Gruppenaktivitäten wird pro Teilnehmer ein Unkostenbeitrag erhoben.

Bei der Nutzung von Personen erfolgt dies vorbehaltlich freier Kapazitäten mit einem Unkostenbeitrag von 40 Euro / H für die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Hinterlegung einer Sicherheit in Höhe von 250 Euro als Pfand dient der Absicherung bei Schäden. Hierzu wird eine Vertragsvorlage erstellt.

6.5 Übersicht der bestehenden Kooperationen und Kooperationsvorhaben

Der Träger, der Bürgerverein Waldstadt e.V., ist seit seiner Gründung aktiv in der **Vernetzung mit anderen Institutionen** der Waldstadt und realisiert viele Angebote in Kooperation mit diesen. Auch die Einbindung von **Gewerbetreibenden** der einzelnen Straßen (z. B. Elbinger etc.) wird schon aktiv realisiert.

Allein im **Sozialforum** sind über 30 Institutionen der Waldstadt vernetzt und wirken gemeinsam im Bereich der sozialen Quartiersentwicklung. Daneben wird die Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Eichendorff Schule realisiert, der

Bürgerverein Waldstadt e.V.

sozialtreffwaldstadt mit der Emmaus Gemeinde und gewerblichen Partnern, ökumenische Gottesdienste auf dem Waldstadtfest mit allen Kirchen.

Der Bürgerverein Waldstadt hat das **Projekt "gemeinsam leben"** der Volkswohnung Karlsruhe mit auf den Weg gebracht und massiv unterstützt. Als Träger der Begegnungsstätte arbeitet der Bürgerverein Waldstadt mit dem **Quartiersprojekt Waldstadt** in Trägerschaft des Badischen Landesvereins für Innere Mission seit Jahren zusammen. Sowohl im Beirat des Quartiersprojektes als auch direkt finden seit Januar 2022 drei Mal pro Jahr **gemeinsame Sitzungen** des Vorstandes des Bürgervereins sowie VertreterInnen des Badischen Landesvereins für Innere Mission zur weiteren Vertiefung der Kooperation statt. Es erfolgt damit eine enge Abstimmung zu aktuellen Themen, die die BürgerInnen und Akteure der Waldstadt betreffen und ggf. die Planungen entsprechender Maßnahmen und Angebote. Ebenfalls fanden und finden **Abstimmungsgespräche mit Sophia e.V.** statt.

Der bisher bestehende **Beirat** unter dem Vorsitz des Trägers wird beibehalten und um alle im Stadtteil aktive Gruppierungen und Institutionen erweitert. Hierzu erfolgt nach dem 1.1.2024 und positivem Bescheid eine entsprechende Information und Einladung. Hierzu wird neben den Mitgliedern des Beirats auch das Amt für Stadtentwicklung – Büro für Mitwirkung und Engagement eingeladen.

7 Finanzplan

Die angemieteten Räume der Begegnungsstätte Waldstadt werden ab 1.1.2024 für das Bürgerzentrum Waldstadt genutzt. Der Vermieter ist der Badischer Landesverein für Innere Mission, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Jung-Weyand, Südendstraße 12, 76137 Karlsruhe.

7.1 Mietkosten

Die Mietkosten betragen pro Monat

• Kaltmiete 1.523,20 €

7.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten betragen monatlich

• Möblierung 100,00 €

• NK 250,00 €



Weiter Kosten sind

- Rundfunkgebühren 6,12 Euro (gesetzlich vorgegeben)
- Internet 29,94 Euro (für Computer Kurse erforderlich)
- Toner für Kopierer 32,00 Euro (erforderlich für Sitzungen und Beratungen etc.)
- Aufwandsentschädigung für die Leitung 133,33 Euro

7.3 Reinigungskosten

Durch die intensivere Nutzung der Räumlichkeiten wird eine erhöhte Reinigung gegenüber bisher erforderlich sein.

Die Kosten laut eingeholtem Angebot betragen 308,21 Euro pro Monat. Das Angebot ist im Anhang.

7.4 Personal

Die momentanen Personalkosten belaufen sich bisher auf 1.600 Euro pro Jahr als Aufwandsentschädigung.

Die breitere Nutzung und Öffnung erfordert eine deutlich höhere Koordination und Organisation des Betriebs. Hierfür halten wir eine MiniJob Stelle für erforderlich.

Der in den Unterlagen genannte zukünftig mögliche Betrag in Höhe 8.280,00 Euro p.a. würden wir entsprechend beantragen.

7.5 Sonstige Kosten

Kostenaufstellung zur Erstausstattung

- Verschiebbare Wand
 - Die bisher vorhandene feste Abtrennung der Räumlichkeiten sollte durch eine flexible und verschiebbare Wand ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 14.000,00 Euro.
 - Es werden entsprechende Angebote (3 Stück wie gefordert) eingeholt und nachgereicht.
- Laptops

Für die digitale Bildung werden 5 Laptops als erforderlich angesehen. Diese digitale Bildung richtet sich vorrangig an SeniorInnen, aber auch allgemein an Interessierte. Diese Rechner wurden zwischenzeitlich für 5.026,38 Euro auf Kosten des Bürgervereins beschafft. Das Seniorenbüro hat einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt.

7.6 Einnahmen

Einnahmen ergeben sich aus den VHS Kursen in Form der Raummiete sowie aus weiteren Kursen wie Yoga in der Höhe wie etwa bisher.

Teilnehmer an Gruppen entrichten je nach Status eine kleine Gebühr in Höhe von 1 Euro.

Bürgerverein Waldstadt e.V.

8 Mietvertrag

In Summe betragen die reinen Mietkosten 1.873,20 € pro Monat und 22.478,40 € jährlich. Der Mietvertrag hierzu ist im Anhang. Hinzu kommen Reinigungskosten, Internetkosten, Versicherungskosten und Aufwendungen für allgemeine Dinge.

9 Grundriss

Die Mieträume im Altenhilfezentrum Karlsruhe-Nordost, Glogauer Straße 10, haben eine Fläche von 136,24 qm (inkl. Einbauküche und WC Räume). Die Terrasse ist ebenfalls nutzbar. Der Grundriss befindet sich im Anhang.

10 Darstellung der ÖPNV-Anbindung und Barrierefreiheit

Der ÖPNV hat mit der Haltrestelle Waldstadt Zentrum eine direkte Anbindung im Abstand von etwa 50m. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist barrierefrei.

11 Stellplatzsituation

Im direkten Umfeld gibt es mehrere PKW Stellplätze und entlang der Glogauer Straße sind ebenfalls Parkmöglichkeiten gegeben.

12 Zusammenfassung

Das ab 1.1.2024 vorgesehene Bürgerzentrum Waldstadt (BZW) – Stadtteilhaus erfüllt durch den Übergang von der Begegnungsstätte Waldstadt die Anforderungen nach dem Modulkatalog. Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

Im Bereich der Teilhabe, Partizipation und Begegnung:

- Es existieren verschiedene Gruppen, die offen für jeden Bürger der Waldstadt sind. Das BZW wird die Themen auf alle Altersgruppen verbreitern. (CCW, BI, AK Zukunft, Beirat: SSC, Kirchen, VdK, AWO, Innere Mission, HAB)
- Es gibt umfangreiche Veranstaltungen, z. B. Kultur Café, Ausstellungen, Ostermarkt, Weihnachtsmarkt etc., die Begegnung und Teilhabe aller Bürger ermöglichen.

Bürgerverein Waldstadt e.V.

- Partizipation im Sinne gesellschaftlicher und politischer Willensbildung ist durch den Arbeitskreis "Zukunft Waldstadt" für jeden interessierten Bürger gegeben. Ebenfalls werden Bürgerinitiativen (BI) in das BZW eingebunden.
- Soziale Belange werden durch das Sozialforum, den sozialtreffwaldstadt, die HAB und die Schülermensa berücksichtigt.

Im Bereich jeglicher Gruppierung und Einzelpersonen:

- Grundsätzlich kann sich jede Einzelperson in alle Aktivitäten einbringen.
- Das zukünftige BZW ist offen für jegliche Gruppierung und umfasst jetzt schon eriträische Gruppen, Bamenda (Kamerun) Gruppen, rumänische Gruppen, eine CEM (Christ Empowerment Ministry) Gruppe (christliche Gemeinschaft aus Nigeria) etc.
- Vereine wie der CCW und der VdK sind ebenfalls aktiv in der BSW in der Alterskategorie von 4 Jahren bis zu Senioren.
- Aus dem bisherigen Programm sind weiter Gruppen wie Yoga etc. ersichtlich.
- Weiterhin organisieren sich verschiedene Institutionen im Stadtteil in den sozialen Belangen durch das Sozialforum.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist ebenfalls im BZW aktiv.
- Die Belange von Einzelpersonen werden im Rahmen von Bürgersprechstunden wahrgenommen.
- Themen aus dem sozialen Bereich werden ebenfalls über den sozialtreffwaldstadt behandelt und weiter mit Vertretern der Innern Mission diskutiert.
- Der Waldstadt Bürger dient ebenfalls als Vernetzungsmedium aller Institutionen und auch als Medium für das Gewerbe.

Im Bereich Einbeziehung Stadtteilbevölkerung:

- In allen Gruppen und in allen Veranstaltungen ist die Stadtteilbevölkerung einbezogen und wird detailliert über das Programm und die Aktivitäten über den Waldstadtbürger, die Schaukästen und das Internet informiert.
- Ausstellungen, das Kultur Café sowie Vorträge binden alle Interessierten aus dem Stadtteil ein.
- Die Stadtteilbevölkerung ist grundsätzlich einbezogen und z. B. durch den AK Zukunft Waldstadt bzw. Bürgergespräche aktiv einbezogen.

Im Bereich Eigenleistung

- Die Koordination und Führung des BZW erfolgt über den Vorstand und die Leitung des BZW. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich mit erheblichem Zeitaufwand. Die Vergütung im Sinne Aufwandsentschädigung der Leitung des BZW trägt zur Zeit der Bürgerverein Waldstadt e.V. Ein MiniJob ist vorgesehen.
- Für die Öffnung eines BZ ist eine erheblich höhere Organisation und Überwachung notwendig.
- In der Vergangenheit wurden verschiedene Projekte in der BSW mit Mitteln des Bürgervereins finanziert, z. B. Computerausstattung für Computer Kurs und "Hallo IT" in Höhe von 9.500 €.

Die Gesamtkosten des Bürgerzentrums Waldstadt (BZW) als Stadtteilhaus betragen



• Monatlich 2.249,47 Euro (ohne Personalkosten)

13 Ansprechpersonen

- Dr. Hubert B. Keller, Vorsitzender, hbk@dr-hbkeller.de, 01712075269
- Bertel Stamp, Leiterin BSW/BZW

14 Anhang

Demografische Daten der Waldstadt laut Amt für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement



Waldstadt Statistikatlas Karlsruhe	, Stand: September 2023							
Kategorie	Variable	Definition	Geschle cht	20:	21 %	202	2 %	Bezug Relativwert
Stadtteilbevölkerung	Stadtteilbevölkerung	Personen mit Hauptwohnung in der Waldstadt		12.119		12.075		Anteil der Bevölkerung mit Hauptwohnung an der wohnberechtigten Bevölkerung
		Personen zwischen 0 und	weiblich	766	46,6	768	46,3	Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der
	Kinder	unter 15 Jahren	männlich	878	53,4	891	53,7	Bevölkerung im Alter zwischen X und Yim Stadtteil insgesamt Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Yan der Bevölkerung im
			gesamt	1.644	13,6	1.659		Stadtteil insgesamt Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der
	Jugendliche	Personen zwischen 15 und	weiblich	152		150		Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der
		unter 18 Jahren	männlich	168 320		163 313		Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Stadtteil insgesamt
Altersstruktur			weiblich	1.408	57,8	1.388		Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt
	Senioren	Personen in der Altersklasse 65 und unter 85 Jahren	männlich	1.029	42,2	1.135		Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt
			gesamt	2.437	20,1	2.523	20,9	Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Stadtteil insgesamt
		Personen in der Altersklasse	weiblich	351	67,4	363	68,2	Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtleil insgesamt Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der
	Hochbetagte	85 und älter	männlich	170	32,6	169	31,8	Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Yan der Bevölkerung im Alter zwischen X und Yan Stadtteil insgesamt Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Yan der Bevölkerung im
			gesamt	521	4,3	532	4,4	Stadttell insgesamt
Alleinerziehende	Alleinerziehende-Haushalte	Bezugsperson ohne Partner, mind. 1 Kind (alleinerziehend)		333	5,0	351	5,2	Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten im Stadtteil
Einpersonenhaushalt	Einpersonenhaushalte	In Einpersonenhaushalten wohnende Personen In Einpersonenhaushalten		3.475	51,8	3.482	52,0	Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten im Stadtteil
e	Einpersonenhaushalte (Ü65)	wohnende Personen in der Altersklasse 65 und älter		1.171	33,7	1.180	33,9	Anteil der Einpersonenhaushalte im Alter von 65 Jahren und äter an allen Einpersonenhaushalten im Stadtteil
	Gesamt	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Personen mit rumänischer		2.355	19,4	2.472	20,5	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	Rumänien	Staatsangehörigkeit Personen mit türkischer		325	13,8	314	12,7	Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	Türkei	Staatsangehörigkeit Personen mit kroatischer		145	6,2	143	5,8	ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	Kroatien	Staatsangehörigkeit Personen mit italienischer		124	5,3	127	5,1	ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	Italien	Staatsangehörigkeit Personen mit chinesischer		124		125		ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	China	Staatsangehörigkeit Personen mit polnischer		97	4,1	102		ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	Polen	Staatsangehörigkeit Personen mit indischer Staatsangehörigkeit		170 89		153		ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil
Ausländische Staatsangehörigkeit	Russische Föderation	Personen mit russischer Staatsangehörigkeit Personen mit französischer		109	4,6	112	4,5	Antbil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Antbil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
(erste Staatsangehörigkeit)	Frankreich	Staatsangehörigkeit Personen mit ukrainischer		67	2,8	82		Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit
	Ukraine Bulgarien	Staatsangehörigkeit Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit		35 55		156		ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil
	Syrien	Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit		33		44		Anbeil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadteil
		Personen mit ausländischer	weiblich	111		124		Anteil der weiblichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alte von 65 und älter an Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit ausländlischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil
	Senioren	Staatsangehörigkeit in der Altersklasse 65 und älter	männlich	71	39,0	81	39.5	Anteil der männlichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 und älter an Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit ausländlischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil
			gesamt	182		205		Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 und älter an allen Personen im Alter von 65 und älter im Stadtleil
	Kinder und Jugendliche	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen						Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 0 und unter 18 Jahren an allen Personen zwischen 0 und unter 18 Jahren im
Migrationshintergrund	Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und	0 und unter 18 Jahren		1.193		1.246		Stadtteil
	Migrationshintergrund Kinder	Personen im SGBII-Bezug zwischen 0 und unter 18 Jahren		2.962		2.937		Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im Stadtteil Anteil der Kinder zwischen 0 und unter 18 Jahren, die Leistungen nach SGB beziehen an allen Kindern zwischen 0 und unter 18 Jahren im Stadtteil
SGBII- Leistungsbeziehende	Erwachsene	Erwerbsfähige leistungsberechtige Personen im SGBIl-Bezug zwischen 15 und unter 65 Jahren		484	6,6	521	7,0	Anteil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im SGBII-Bezug zwischen 15 und unter 65 Jahren an der Bevölkerung mit Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Stadtteil
	Alleinerziehende	Alleinerziehende im SGBII- Bezug		106		119		Anteil Alleinerziehende, die Leistungen nach SGBII beziehen an allen Alleinerziehenden im Stadtteil
Grundsicherung im Alter	Senioren	Empfänger*innen in der Altersklasse 65 und älter		123	4,2	131	4,5	Anteil Personen der Altersklasse 65 und älter, die Grundsicherung im Alter beziehen an allen Personen der Altersklasse 65 und älter im Stadtteil
Arbeitslosigkeit		Erwerbsfähige Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren		314	4,2	296	4,0	Anteil der Arbeitslosen Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren an der Bevölkerung mit Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Stadtteil



Begegnungsstätte Waldstadt

im Altenhilfezentrum Karlsruhe Nord-Ost, Glogauer Str. 10 (Ecke Beuthener Str.) 76139 Karlsruhe Telefon 684099 (Anrufbeantworter)

Wochenprogramm

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
9.00 - 10.00 $10.00 - 11.00$ $11.00 - 12.00$	Lesen VHS 09.30 – 11 h 1 x monatl.	Englisch VHS 09.00 - 10.30 h	Müttergruppe ab September	mitAnmeldung Computer- Kurs ab Oktober	Hausaufgab. Betreuung	Malgruppe 10 – 16 h 1 x monatl.	G.B.G. Angola Gruppe 10 – 14 h
12.00 – 14.00							
14.00 – 15.00 15.00 – 16.00		Hausaufgab. Betreuung		Englisch Konversation 15.00 – 16.30 h	Kreativkreis 15.00 – 17.00 h 1. + 3. Freitag	CANWOK (Kamerun) Gruppe 17.00 h	
$\frac{16.00 - 17.00}{17.00 - 18.00}$	Französisch Konversation	13 10.30 II	mit Anmeldung			1. Samstag	
18.00 – 19.00	16.00 - 17.30 h 2 .Montag	Yoga 17.30 – 19.00 h	Hallo IT 17.00-18.30h		CCW Training 17.30 – 22.00 h		
19.00 – 20.00	Rumänische	Lebenshilfe	3. Mittwoch			Eritrea-Gruppe	
20.00 - 21.00 21.00 - 22.00	Gruppe 19 h	Gruppe 19.30 h 1 x mtl	Vorstand Bürgerverein	NHV 1x mtl.	Heilkreis-Gruppe 20.00 h 1. Freitag	18 h 1 x mtl.	

Es laden ganz herzlich ein: Der Bürgerverein Waldstadt, der Beirat und alle Mitarbeiter/-innen der Begegnungsstätte. Beirat der Begegnungsstätte: Bürgerverein Waldstadt, Ev. Emmausgemeinde, Kath. Kirchengem. St. Hedwig, AWO OV-Waldstadt, VdK-OV Waldstadt, SSC-Karlsruhe Besondere Veranstaltungstermine sind im Wochenprogramm nicht enthalten!



ANGEBOT

S & O GmbH · Schneidemühlerstraße 14 E · D-76139 Karlsruhe
Bürgerverein Waldstadt
Glogauerstraße 10
76139 Karlsruhe

Qualität zertifiziert nach EN DIN ISO

9001:2015

Schneidemühlerstraße 14E D-76139 Karlsruhe Tel.: +49 721 4647471

Fax :+49 721 4647 469 Mob. : +49 15222528029

info@s-und-o.de www.s-und-o.de

29.06.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und die Möglichkeit, Ihnen ein Angebot unterbreiten zu dürfen.

Leistung: Wöchentliche Reinigung der Büroräume

Pos.1

- Reinigung von Tischen
- Abstauben von Pc-s, Telefon-und Fax Geräten
- Müllkörber entleeren
- Bodenbelag Feuchtwischen
- Fensterbänken Feuchtwischen
- Mobiliar von Küche von außen feuchtwischen, Spüle Reinigen
- Toiletten Reinigen

Diese Dienstleistung bieten wir Ihnen zur einem Pauschalen Preis von:

Pos.1 Zum Pauschal Preis von: 259,00 € /Monat

Inklusive aller Reinigungsmittel, Maschinen und Geräten

Unseren Preis verstehe sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. zurzeit von 19 %.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und werden uns über Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

S&O GmbH

Sami Osmani- Gebäudereinigungsmeister



Körperschaft des öffentl. Rechts

Bad. Landesverein f. Innere Mission • Südendstraße 12 • 76137 Karlsruhe

Bürgerverein Waldstadt Herrn Dr. Hubert Keller Erasmusstr. 3 76139 Karlsruhe

Karlsruhe, 27.03.2020

Ergänzungsvereinbarung zum Mietvertrag

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

anbei übersenden wir Ihnen die Ergänzungsvereinbarung in doppelter Ausfertigung mit der Bitte, uns ein unterschriebenes Exemplar zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A. Elke Mehr

i.A. Elke Mehr

Empfang

Südendstraße 12 76137 Karlsruhe Tel.: 0721 120844-0 Fax: 0721 120844-20 info@badischer-landesverein.de www.badischer-landesverein.de

Altenhilfe & Junge Pflege & Pflegeoase

Altenhilfezentrum KA-Nordost
Friedensheim Karlsruhe
Haus Karlsruher Weg
Eingliederungshilfe für
Menschen mit geistiger und
körperlicher Behinderung
Martinshaus Berghausen
Eingliederungshilfe für
Menschen mit psychischer
Erkrankung
Ambulant Betreutes Wohnen (ABW

Kinder- & Jugendhilfe
Hohberghaus Bretten
Kindertagesstätte

Kindertagesstatte i Kinderhaus "Im Brückle" Schulen

Bretten, Enzkreis, Pforzheim **Quartiersprojekte** "Miteinander leben

in der Südweststadt" Quartiersprojekt Waldstadt

Sl. 29.4.2020

Enjy 30.3. 2020 Kopie

Kopie

Ergänzungsvereinbarung zum Mietvertrag vom 01.10.2017

zwischen

Badischer Landesverein für Innere Mission, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Jung-Weyand, Südendstraße 12, 76137 Karlsruhe

-nachfolgend Vermieterin genannt-

und

Bürgerverein Waldstadt e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Hubert Keller, Erasmusstr.3, 76139 Karlsruhe

-nachfolgend Mieter genannt-

§ 1 Ergänzungsvereinbarung

- Die Regelungen des Mietvertrages vom 01.10.2017 zwischen dem Badischer Landesverein für Innere Mission, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Jung-Weyand, Südendstraße 12, 76137 Karlsruhe und dem Bürgerverein Waldstadt e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Hubert Keller, Erasmusstr.3, 76139 Karlsruhe, haben mit Ausnahme des § 4 (Mietzins, Nebenkostenvorauszahlung) Fortbestand.
- 2. Für den Punkt Mietzins, Nebenkostenvorauszahlung wird ab dem 01.01.2019 nachfolgende Regelung getroffen:

§ 2 Mietzins, Nebenkostenvorauszahlung

- 1. Die monatliche Grundmiete beträgt 1.523,20 € (kalt).
- Für die Möblierung der Räumlichkeit entrichtet der Mieter eine Möblierungspauschale in Höhe von 100,00 €.
- 3. Zuzüglich zur Zahlung der Grundmiete nach Ziff. 1 verpflichtet sich der Mieter zu einer einer monatlichen Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 250,00 €. Diese umfasst:
 - Haushaftpflichtversicherung
 - Leitungswasserversicherung
 - Hausmeisterkosten
 - Grundsteuer
 - Gebäudeversicherung

- Abrechnungsgebühr für Nebenkostenabrechnung
- Wartung der Heizungsanlage
- Strom
- Müllabfuhr/Hausmüll
- Heizung und Warmwasser
- Wasserverbrauch
- Sonstige Nebenkosten
- Die Grundmiete und die Nebenkostenvorauszahlungen sind jeweils am 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Zahlung auf dem Konto der Vermieterin (Sparkasse Karlsruhe, IBAN: DE 30660501010009222001).
- 5. Die Vermieterin ist verpflichtet, dem Mieter über die von ihm geleisteten Nebenkostenvorauszahlungen kalenderjährlich (01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres) eine Abrechnung zu erteilen. Die Nebenkostenabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum hat spätestens bis zum 31.08. des Folgejahres zu erfolgen. Die Vermieterin gewährt dem Mieter zur Nachprüfung der Nebenkostenabrechnung Belegeinsicht. Jede Partei kann durch schriftliche Erklärung verlangen, dass die Nebenkostenvorauszahlung nach einer erfolgten Abrechnung angemessen angepasst wird. Die Nebenkostenvorauszahlung erhöht/verringert sich in diesem Falle ab dem Ersten des folgenden Monats.
- 6. Im Zusammenhang mit der Erstattung des Mietzinses durch die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich der Mieter, in regelmäßigen Abständen mit der Stadt Karlsruhe über eine Mietzinsanpassung zu verhandeln.

Die Änderung erfolgt nicht automatisch, sondern erst mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung der Vermieterin mit Wirkung für die Zukunft.

Karlsruhe, den 27.12.2018

Badischer Landesverein für Innere Mission

Christine Jung-Weyand, Vorstand

Vermieterin

Bürgerverein Waldstadt e.V.

Dr. Hubert Keller, 1. Vorsitzenden

Karlsruhe, den 28.4.2020

Mieter

Körperschaft des öffentl. Rechts

Bad. Landesverein f. Innere Mission • Südendstraße 12 • 76137 Karlsruhe

Bürgerverein Waldstadt e.V.

1. Vorsitzender
Herrn Dr. Keller
Erasmusstr. 3

76139 Karlsruhe

Vorstand

Südendstraße 12 76137 Karlsruhe Tel.: 0721 120844-14 Fax: 0721 120844-20 info@badischer-landesverein.de www.badischer-landesverein.de

Altenhilfe & Junge Pflege
Altenhilfezentrum KA-Nordost
Friedensheim Karlsruhe
Haus Karlsruher-Weg
Eingliederungshilfe
Martinshaus Berghausen
Ambulant Betreutes Wohnen
Kinder- & Jugendhilfe
Evang. Hohberghaus Bretten

Karlsruhe, 10. Oktober2017

Begegnungsstätte Bürgerverein Waldstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

der Bürgerverein Waldstadt e.V. mietet seit dem 30.11.1994 Räumlichkeiten des Badischen Landesvereins für Innere Mission für eine Begegnungsstätte in der Glogauer Straße 10.

Der Badische Landesverein für Innere Mission schätzt das Engagement des Bürgervereins sehr und ist auch weiterhin daran interessiert die Räumlichkeiten langfristig an den Bürgerverein zu vermieten.

Nachdem jedoch seit Abschluss des Mietvertrages der Mietzins in Höhe von 15 DM / m² (= 2.040,-DM) pro Monat nicht angepasst wurde, erhöhen wir die Miete nun sukzessive auf das ortsübliche Niveau.

Wie bereits im persönlichen Gespräch erläutert, wird der Mietzins daher wie folgt angepasst:

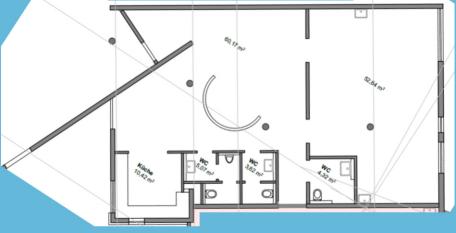
- 1. Januar 2018:
 - Nettokaltmiete in Höhe von 1.250,- € (9,19 € / m²)
 - Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 200,- €
 - o Möblierungspauschale in Höhe von 100,-€
- 1. Januar 2019:
 - Nettokaltmiete in Höhe von 1.523,20- € (11,20 € / m²)
 - o Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 250,- €
 - Möblierungspauschale in Höhe von 100,- €

Der Badische Landesverein für Innere Mission stattet die Räumlichkeiten zum 1. Januar 2018 mit neuen Tischen und Stühlen aus.

Herr Scholtz, Referent für strategische Angebotsentwicklung, steht Ihnen telefonisch (0721/120844-15) und per E-Mail (scholtz@badischer-landesverein.de) für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Jung-Weyand



Bürgerverein Waldstadt e.V. Finanzen Konto 10046555 Zusammenfassung

Dr. Hubert Keller

2022 Begegnungsstätte

Einnahmen von außen (Vermögensaufbau)	BuDatum		Ausgaben (Vermögensabbau)	BuDatum	
Ko	ntostand 01.01.2017	7.387,01			
			Telekom 12/21	03.01.	30,20 €
BV Waldstadt, Zwischenfinanzierung Miete	24.03.	3.000,00	Miete 01/22	17.01.	1.873,20 €
Förderung Stadt Karlsruhe Begegnungsstätte	27.04.	11.821,00	C. Findling-Zolper, Auslagen Sprudle	19.01.	133,85 €
Gutschrift Frau Dr. Paur, Yoga	02.05.	99,60	Telekom 01/22	27.01.	29,94 €
Karlsruhe HILFT Spende	11.08.	1.000,00	Aufwandsentschädigung	01.02.	400,00 €
Förderung Stadt Karlsruhe Begegnungsstätte	31.08.	11.821,00	Rundfunk 01-03/22	15.02.	18,36 €
Gutschrift Frau Dr. Paur, Yoga	15.11.	121,00	Miete 02/22	15.02.	1.873,20 €
			Telekom 02/22	24.02.	29,94 €
			Miete 03/22	15.03.	1.873,20 €
			Telekom 03/22	25.03.	29,94 €
			Miete 04/22	19.04.	1.873,20 €
			Telekom 04/22	28.04.	29,94 €
			Aufwandsentschädigung	02.05.	400,00 €
			Rundfunk 04-06/22	16.05.	18,36 €
			Miete 05/22	16.05.	1.873,20 €
			Telekom 05/22	27.05.	31,08 €
			Miete 06/22	15.06.	1.873,20 €
			Dr. Keller, Ausl. Begegnungsstätte	17.06.	215,04 €
			Telekom 06/22	28.06.	29,94 €
			Miete 07/22	15.07.	1.873,20 €
			Dr. Keller, Auslagen Beamertisch	18.07.	310,14 €
			Telekom 07/22	27.07.	30,15 €
			Aufwandsentschädigung	01.08.	400,00 €
			Überweisung RESATUR	04.08.	61,88 €
			Rundfunk 07-09/22	15.08.	18,36 €
			Miete 08/22	15.08.	1.873,20 €
			Telekom 08/22	25.08.	29,94 €
			Miete 09/22	19.09.	1.873,20 €
			Büromarkt Böttcher, Toner	19.09.	103,86 €
			Telekom 09/22	26.09.	29.94 €
			Miete 10/22	17.10.	1.873,20 €
			Telekom 10/22	27.10.	29.94 €
			Aufwandsentschädigung	01.11.	400,00 €
			Auslagen Reparatur Drucker	02.11.	30.17 €
			Rundfunk 10-12/22	15.11.	18,36 €
			Miete 11/22	15.11.	1.873.20 €
			Telekom 11/22	25.11.	29,94 €
			Miete 12/22	01.12.	1.873,20 €
			Rückbuchung/Fehlbuchung Soz.Treff		1.000,00 €
Darlehen Bürgerverein		-3.000,00			
Einnahmen		24.862,60	Ausgaben		26.367,67 €
Gewinn/Verlust		-1.505,07	J		
		,31			
Kontostand 01.01.2022		7.387,01		_	
Kontostand 31.12.2022		8.881,94			
(Darlehen ist noch abzuziehen)	Realer Stand	5.881.94 €			

Vorstandsvorsitzender	Kassenwart	Kontenführung

Bertel Stamp

Kassenprüfung

Andreas Behrens